

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 26. November 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. November 2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Birgit Klemenz und Herr Gemeinderat Norbert Knopf

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Blutspenderehrung

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 21 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrennadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 21 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrennadeln verliehen werden:

9 Ehrennadeln in Gold	(10 Blutspenden)
8 Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
2 Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)
2 Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(75 Blutspenden)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Ehrung häufiger Sitzungsbesucher

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2015 kann an fünf Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Otto Püringer	11 Besuche
Gerd Schmidt	10 Besuche
Hartmut Radtke	10 Besuche
Heinz Schulz	10 Besuche
Hans Keller	10 Besuche

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit

Für das Jahr 2014 haben sich 2 örtliche Vereine bzw. Organisationen um den Preis für vorbildliche Jugendarbeit beworben.

In Stichworten sollen die Inhalte der Aktionen dargestellt werden:

Ministranten Rot Sucht als Schwerpunktthema wurde in verschiedenen Gruppenarbeiten behandelt
- Nikotinsucht
- Alkoholsucht
- Harte Drogen
- Weiche Drogen
- Internetsucht
- Essensucht
- Besuch des Theaterstücks „Virturealität“
Gottesdienst zum Thema „Drogen und Suchtprävention“
Themenabend „Suchtprävention und Toleranz“

VfB Seminar für Jugendbegleiter, Jugendliche und Erwachsene
Alkohol, Medikamente, Tabak, illegale Drogen
Alkoholfreie Hallenturniere
Vereinsübergreifendes Jugend-Sport-Event

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung kamen die Mitglieder des vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums zu der Entscheidung, das Preisgeld orientiert an Inhalt und Umfang der eingereichten Projekte zur Verteilung vorzuschlagen.

Das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Preisgelder zu gewähren:

VfB St. Leon	1.500,00 €
Ministranten Rot	1.500,00 €
Jugend-Sport-Event	400,00 €

Die Preise sollen in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats übergeben werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2014 wird an folgende Organisationen vergeben:

VfB St. Leon	1.500,00 €
Ministranten Rot	1.500,00 €
Jugend-Sport-Event	400,00 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö
Neubau einer Mensa an der Parkringschule
Auftragsvergaben der Restgewerke

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2015 wird verwiesen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Adolf Gerber aus Darmstadt die Leistungen der drei Gewerke (Fliesen-, Gipsarbeiten, Innentüren/Trennwandanlagen), die bei erstmaliger Ausschreibung zu keinem Ergebnis führten, erneut ausgeschrieben.

Die Submissionen dieser drei Ausbaugewerke erfolgten am 18.11.2015.

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das Büro Gerber aus Darmstadt. Es ergeben sich folgende vorläufige Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke. Die fachtechnische und formelle Prüfung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht komplett abgeschlossen, sollten sich noch Änderungen ergeben, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

1. Fliesenarbeiten

Insgesamt wurden 15 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 6 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Günther GmbH, 63863 Eschau	125.011,92 €	100,0 %
2. – 6.			

Somit ist die Firma Günther GmbH aus Eschau die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt. Ein Aufklärungsgespräch wird noch geführt.

2. Gipsarbeiten

Insgesamt wurden 8 Leistungsverzeichnisse angefordert. 1 Bieter hat an der Submission teilgenommen. Das Angebot konnte nicht gewertet werden, da der Bieter die erforderlichen Unterlagen und Nachweise nicht vorgelegt hat. Die Leistung ist daher erneut auszuschreiben. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Gerber aus Darmstadt eine Preisanfrage durchführen.

3. Innentüren/Trennwandanlagen

Insgesamt wurden 15 Leistungsverzeichnisse angefordert. 8 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Ein Angebot war von der Wertung auszuschließen, die restlichen Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	T & B Tischlerei, 69254 Malsch	29.614,14 €	100,0 %
2. – 7.			

Somit ist die Firma T & B Tischlerei aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkingschule zu erteilen:

1.	Fliesenarbeiten	Fa. Günther GmbH, 63863 Eschau	125.011,92 €
2.	Gipsarbeiten	erneute Ausschreibung	
3.	Innentüren/Trennwandanlage	T & B Tischlerei, 69254 Malsch	29.614,14 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Thermische Verwertung von Klärschlamm

hier: Auftragsvergabe

Vorab zur Information für die Vergabe von Lieferaufträgen:

Werden Leistungen ausgeschrieben, die nicht Bauleistungen im Sinne der VOB sind, muss die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) angewandt werden.

Nach § 14 VOL liegt es im berechtigten Interesse der privaten Wirtschaft, das Geheimhaltungsgebot zu beachten. Da demnach weder den Bietern noch der Öffentlichkeit die Mitbieter, die Endbeträge der Angebote oder auch andere den Preis betreffende Angaben (Rabatte, Preisgestaltung, usw.) zugänglich gemacht werden dürfen, sollte auch innerhalb des Gemeinderates das Geheimhaltungsgebot gewahrt werden.

Zur Vergabe:

Die Verwaltung hat die Leistungen zur thermischen Verwertung von Klärschlamm für die Jahre 2016 und 2017 nach VOL ausgeschrieben. Von 8 Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin haben 4 Firmen Angebote vorgelegt, alle Angebote konnten gewertet werden.

Die Angebotsprüfung ergab folgendes Ergebnis:

1. **Fa. Remondis Aqua GmbH, 68219 Mannheim**
2. – 4.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Remondis aus Mannheim abgegeben.

In den Jahren 2011 bis 2015 hat die Firma MSE die Klärschlammverwertung für den Eigenbetrieb durchgeführt. Davor war die Firma Remondis aus Mannheim schon für den Eigenbetrieb tätig. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Der Einheitspreis pro Tonne Klärschlamm ist gegenüber den Vorjahren geringfügig gestiegen, es handelt sich dabei um eine übliche Preissteigerung am Markt.

Die entsprechenden Ansätze werden in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Klärschlammverwertung für 2016 und 2017 an die Fa. Remondis Aqua GmbH aus Mannheim vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö
Generalverkehrsplan 2010 Baden-Württemberg
L 546, Ortsumfahrung St. Leon
hier: Bürgerbefragung

Auf die Vorlagen zur Sitzung des Gemeinderats am 25.11.2014 und 23.06.2015 mit den entsprechenden Beschlussfassungen wird verwiesen.

Ende 2013 wurden vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Ergebnisse der Priorisierung für den Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen vorgestellt. Für den Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan 2010 wurden landesweit insgesamt 734 Aus- und Neubaumaßnahmen an Landstraßen geprüft. Von insgesamt 176 gemeldeten Neubaumaßnahmen wurden auf Basis der Bewertung und Priorisierung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) 29 Maßnahmen – darunter sechs Maßnahmen im Regierungsbezirk Karlsruhe – im Entwurf des Maßnahmenplans aufgenommen. Eine dieser Neubaumaßnahmen ist die L 546 Ortsumgehung St. Leon. Auch nach der Anhörung zum Maßnahmenplan Landesstraßen ist das Projekt Ortsumgehung St. Leon-Rot, Ortsteil St. Leon, im Maßnahmenplan des Landes geblieben.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.11.2014 bei 19 Ja- und 2 Nein-Stimmen „zur Entlastung der Ortsdurchfahrtsstraßen von St. Leon für die Umsetzung der im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg enthaltenen Umgehungsstraße als Nordumgehung ausgesprochen“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.06.2015 mehrheitlich beschlossen, zum Thema L 546 Ortsumfahrung St. Leon eine Bürgerbefragung durchzuführen. Diese Bürgerbefragung soll im Zusammenhang mit der am 13.03.2016 stattfindenden Landtagswahl durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt einen geeigneten Wortlaut für die Befragung zu formulieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Von Seiten der Verwaltung wurde in der Sitzung im Juni 2015 bereits deutlich darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage nur sehr allgemein gehalten werden könnte, z.B.: „Soll eine Umgehungsstraße gebaut werden?“. Der Beschluss einer Bürgerbefragung durchzuführen resultierte u.a. auch daraus, dass das Land Baden-Württemberg mitgeteilt hat, dass mit Planungsmaßnahmen für die geplante Ortsumgehung St. Leon im Rahmen einer Landstraße frühestens 2019 begonnen wird, es jedoch die Möglichkeit gäbe, dem Land eine Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Gemeinde anzubieten um somit eine evtl. frühere Realisierung zu erreichen. In Anbetracht dieser Möglichkeit und der voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen von geschätzt ca. 1 Mio. Euro für die erforderlichen Planungsleistungen, hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, eine Bürgerbefragung durchzuführen um eine Vorstellung zu bekommen, wie sich die Erforderlichkeit/Akzeptanz einer möglichen Ortsumgehung St. Leon von Bevölkerung gesehen wird.

Die letzte Bürgerbefragung der Gemeinde St. Leon-Rot fand 1994 zum Thema Verwirklichung des geplanten Golfplatzes statt. Der Stimmzettel der damaligen Befragung ist zur Orientierung der Vorlage beigelegt. Ebenfalls beigelegt als exemplarische Vorlagen ist der Stimmzettel zum Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg. Ebenfalls noch als Beispiel eines Stimmzettels ist eine Einwohnerbefragung zum Ausbau des Godorfer Hafens in Köln beigelegt. Die Stimmzettel sollten übersichtlich und mit einer einfachen Fragestellung gestaltet sein.

Somit werden als Fragestellung 2 Vorschläge unterbreitet:

Vorschlag 1:

Soll das Land Baden-Württemberg bei seinen Planungen für eine Umgehungsstraße nach dem Generalverkehrs- bzw. Maßnahmenplan für den Ortsteil St. Leon durch die Gemeinde St. Leon-Rot unterstützt werden?

Oder Vorschlag 2:

Sind Sie für die Realisierung einer Umgehungsstraße für den Ortsteil St. Leon gemäß dem Generalverkehrs- bzw. Maßnahmenplan des Landes Baden-Württemberg?

Exemplarische Muster mit diesen Fragestellungen sind beigelegt.

Im Vorfeld der Abstimmung ist von Seiten der Verwaltung Ende Februar nochmals eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Fragestellung gem.

Vorschlag 1

Vorschlag 2

zu. Die Verwaltung wird mit den weiteren Vorbereitungen für die Bürgerbefragung beauftragt.

ANLAGEN

ANLAGE 1: Liste der Neubaumaßnahmen (entnommen aus dem GVP BaWü / Maßnahmenplan)

ANLAGE 2: Datenbogen Neubaumaßnahme (entnommen aus dem GVP BaWü / Maßnahmenplan)

2 Stimmzettelmuster für die Bürgerbefragung am 13.03.2016

Stimmzettelmuster der Befragung zum Golfplatz

Stimmzettelmuster der Stadt Köln

Stimmzettelmuster der Stadt Hamburg

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Bebauungsplan „Schiff II“

1. Annahme des Entwurfes

2. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.12.2015 wird verwiesen.

An den Gemeinderat ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Entwurfsplan des Büros Förderer und Mengesdorf vom 10.11.2015 wird angenommen mit folgenden Änderungsempfehlungen:
Die Straße im Schiff soll um 50 cm breiter werden.
Die Fläche für die zu versetzende Trafostation soll größer werden und vom direkten Kreuzungsbereich weg versetzt werden.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schiff II“

1. Erlass einer separaten Satzung

2. Weiteres Verfahren

Bitte Befangenheit beachten!!

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.12.2015 wird verwiesen.

An den Gemeinderat ergeht einstimmig folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schiff II“ werden als separate Satzung erlassen.
 2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

**Nutzungskonzept „Kramersche Mühle“ – Fortentwicklung der Konzeption
Anschlussunterbringung für Flüchtlinge in der Gemeinde /Bau von Sozialwohnungen**

Auf die Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2015 wird verwiesen.

Der Bürgermeister betont noch einmal, die überragende historische Bedeutung der Mühle, die vermutlich das älteste Gebäudeensemble in St. Leon-Rot ist. Ihre Existenz ist zurückgehend bis ins 15. Jahrhundert gesichert dokumentiert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie bereits im 13. Jahrhundert bestand. Ihr Erhalt liegt im heimatgeschichtlichen Interesse der Gesamtgemeinde. Die Mühle ist für beide Ortsteile gleichermaßen von besonderer Bedeutung. Untermauert wurde diese eindrücklich am Tag des offenen Denkmals, an dem rund 380 Besucherinnen und Besucher das Gebäudeensemble besichtigen wollten. Die Interessenten kamen gleichermaßen aus Rot und St. Leon.

Zwischenzeitlich hat sich auch eine Bürgerinitiative gebildet, die sich für den Erwerb der Mühle durch die Gemeinde und deren Erhalt bzw. Sanierung ausspricht.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits den Entwurf eines Nutzungskonzepts vorgelegt. Es ist sinnvoll, dieses Nutzungskonzept zusammen mit dem Gemeinderat, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinsvertretern weiterzuentwickeln. Erforderlich ist hierfür die Grundsatzentscheidung zum Erwerb des Grundstücks von der Familie Kramer. In zeitlicher Hinsicht wird die Neugestaltung und Sanierung des historischen Mühlenensembles 1 bis 2 Jahre Planungsvorlauf erfordern. Anschließend ist ebenfalls mit einer mehrjährigen Bauzeit zu rechnen. Das Projekt wird sich somit auf jeden Fall über ein Zeitraum von 5 oder mehr Jahren erstrecken. Die Substanzsicherung des Altbestandes sollte zunächst Vorrang haben. Welches finanzielle Budget für die neue Nutzung und Sanierung bereitgestellt wird, liegt im Ermessen des Gemeinderates. Die Verwaltung betont noch einmal, dass mit Fördermitteln aus dem Sanierungsprogramm oder aus Denkmalschutzmitteln zu rechnen ist. Konkrete Aussagen über deren genaue Höhe und Verhandlungen dazu können allerdings erst nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Erwerb des Objekts aufgenommen werden.

Der Bürgermeister weist außerdem noch einmal darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Heimatmuseen in der näheren Umgebung in Gemeinden, die über deutlich geringere Finanzmittel verfügen, der wichtige Teil der öffentlichen Aufgabe „Heimatspflege“ in St. Leon-Rot deutlich ausbaufähig ist.

Die Heimatmuseen beispielsweise in Oftersheim oder Rauenberg pflegen den Gedanken der Ortsgeschichte schon seit längerem in deutlich größerem Umfang und sind sehr erfolgreich.

Auf die vorgelegte Konzeption zur Integration ausländischer Neubürgerinnen und Neubürger wird ebenfalls noch einmal verwiesen.

Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung über aktuelle Hochrechnungen des Gemeindetages zum Umfang der jährlich in der Anschlussunterbringung zu erwartenden Personenzahl informiert. Dem Erwerb und der Sicherung von baureif zur Verfügung stehenden Flächen muss im kommunalen Interesse ebenfalls oberste Priorität gegeben werden. Die Ausweisung von Neubaugebieten bedarf eines Vorlaufs von rund 2 – 3 Jahren. Auf die derzeitigen Erfahrungen mit dem Bebauungsplanentwurf „Schiff 2“ wird verwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde St. Leon-Rot entsprechend ihrer

Einwohnerzahl und der quotenmäßigen Zuteilung **pro Jahr mindestens zwischen 150 und 200 Personen** zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen hat. Dem Gemeinderat wurde bereits erläutert, dass eine gemischte Konzeption aus Erwerb von Bestandsimmobilien, Neubau einfacherer Unterkünfte, insbesondere für Einzelpersonen, und der Neubau von Sozialwohnungen als geeignete Konzeption zur Bewältigung dieser großen Herausforderung vorgeschlagen wird. Inwieweit aufgrund der zu erwartenden schnellen Zuweisung zusätzlich noch auf Sammelunterkünfte im Gemeindebereich zurückgegriffen werden muss, bleibt abzuwarten.

Der Neubau der Wohnungen ist für die Gemeinde mittel- bis langfristig kostenneutral und unter Umständen sogar rentierlich, da in der Anschlussunterbringung von den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Miete zu bezahlen ist. Das derzeitige Zinsniveau mit Tendenz gegen Null und die bei der Gemeinde vorhandene Liquidität in Höhe von knapp

100 Millionen Euro erleichtert die notwendigen Entscheidungen zur Bewältigung der vor uns liegenden großen Aufgaben, zumindest in dieser Hinsicht.

Vom Erwerb und der Sanierung der alten Mühle hinsichtlich der Kosten gedanklich zu trennen ist daher der sehr große und für eine Bebauung sofort zur Verfügung stehende Grundstücksteil neben dem Mühlengebäude. Ein Entwurf mit einem entsprechenden Baukörper, Grundrisszeichnung und Kostenermittlung ist dieser Vorlage beigelegt.

(Anlage 1) Bei den Ausgaben von rund 3 Millionen Euro brutto handelt es sich bei 6 Euro pro qm Mieteinnahmen um eine rentierliche Ausgabe der Gemeinde. Darüber hinaus ist der Bau dieser Wohnungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben zwingend erforderlich. Zum Vergleich und zur Information ist der Grundriss des bereits beschlossenen und beauftragten Gebäudes im Schiff 2 beigelegt. **(Anlage 2)** Auf Basis dieses Grundrisses wird die Gemeindeverwaltung ein „Standardkonzept“ entwickeln, das kurzfristig jährlich an mehreren Standorten zu realisieren ist, um die geforderten Unterbringungszahlen erfüllen zu können. Die im Objekt im Schiff 2 enthaltenen großzügigen Gemeinschaftsräume und Büros für Sozialarbeit und Betreuung können aus Kostengründen jedoch nicht in jedem Objekt eingeplant werden. Sie beanspruchen rund 1/3 der Gesamtfläche und sind nicht über die Miete refinanzierbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen und der Grundkonzeption der Verwaltung zu und beauftragt diese mit der Besitzerfamilie in Kaufverhandlungen zu treten. Der Kaufpreis wird entsprechend einer nichtöffentlichen Festlegung durch den Gemeinderat in seiner Höhe begrenzt bzw. definiert. Der Erwerb kann von der Verwaltung bis zu dieser Höhe getätigt werden. Die notwendigen Mittel werden bewilligt.

Die Verwaltung wird nach vollzogenem Kauf beauftragt, mit einem Architekturbüro und in Abstimmung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen/Vereinen ein konkretes Nutzungskonzept auszuarbeiten und dies dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Auf Grundlage des endgültigen Nutzungskonzepts ist eine Ausführungsplanung zu erstellen.

Bis dahin wird die Verwaltung mit den erforderlichen notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel werden hiermit ebenfalls bewilligt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö
Wünsche und Anfragen
